

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P.A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Mens agitat molem. — Zur Revision der Statuten für die bernische Lehrerversicherungskasse. — Rekrutenprüfungen. — Ehre, wem Ehre gebührt. — Replik auf „Kollegialität“. — 28. Promotion. — Über die kleine Scheidegg. — Schülerreisen. — † Jakob Schneeberger. — Mülchi. — Pruntrut. — Steffisburg. — Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in Solothurn. — Schulsparkassen. — Luzern. — Cours de Chant. — England.

Mens agitat molem.

Die Bühle dampften und die Wasser sprangen;
Der Lenz erschloss des Lichtes Himmelsschrein,
Und aus der Sonne bohrten Feuerschlangen
Sich zischend in den Winterschnee hinein.
Von meiner Seele schmolz das kalte Brüten,
Und über mich kam es mit Sturmewehn:
„Im Sönenlächeln und im Wetterwüten
Lass deine Sprache, Weltgeist, mich verstehn !“

Ich mag mich zu den Lärmenden nicht scharen,
Wenn auf dem Markte Krämerweisheit schreit;
Ich will mein Eigenstes in mir bewahren,
In meiner Brust bleib meine Einsamkeit.
Sie mögen feilschend ihre Ware tauschen
Und sich im Golde wühlend glücklich sehn —
Ich will der Sprache meiner Seele lauschen
Und mich im Eden meiner Brust ergeh'n !“

Die Regen rauschen und die Donner rollen;
Mit Schlossen peitscht Zerstörungswut das Land,
Die Wasser sprüh'n, die wilden Wogen tollen
Und überwälzen gischtbeflockt den Strand.
Und ob die Dränger zu den Wolken schwellen —
Die Macht der Finsternis muss doch vergeh'n —
Des Westes Säuseln und des Nordsturms Gellen
Lässt deine Sprache, Weltgeist, mich versteh'n !

Viktor Hardung (Sonnwendfeuer).

Zur Revision der Statuten für die bernische Lehrer-versicherungskasse.

h. s. Die bernische Primarlehrerschaft macht auf der ganzen Linie mobil, um mit einer Besoldungsbewegung ihre ökonomische Stellung zu verbessern. Neben den Bestrebungen zu einer Neuordnung der Besoldungsverhältnisse in Staat und Gemeinde im allgemeinen geht eine *Revision der Statuten für die bernische Lehrerversicherungskasse* einher. Wenn nur schon alles ordentlich unter Dach gebracht wäre!

Unsere Versicherungskasse, die bekanntlich erst mit Bundesgeldern praktische Gestalt annahm, beweist seit ihrem kurzen Bestande deutlich, dass sie eine hohe, soziale Aufgabe für unsern schlecht besoldeten Volkschullehrerstand zu erfüllen hat. Aber es ist auch richtig, was wir im letzten Jahresbericht der bernischen Lehrerversicherungskasse lesen:

„Niemand wird leugnen, dass die Opfer, welche sich die Mitgliedschaft auferlegt, erhebliche, ja grosse sind, und es ist daher wohl zu begreifen, dass angesichts der gesteigerten Lebensverhältnisse, mit welchen die Besoldungen der Mitglieder in keinem Einklang stehen, oftmals Unmut, Kleinmut und Missbehagen ein Mitglied beschleichen mag, das sich in unüberlegten abfälligen Bemerkungen über die Institution äussert. Anderseits möge man sich damit trösten, dass die bernische Lehrerschaft ein glänzendes Beispiel der Solidarität gibt, dass in vielen Fällen, die Verwaltung hat genug Zeugnisse hiefür, das segensreiche Eingreifen der Lehrerversicherungskasse als eine grosse Wohltat empfunden wird, und schliesslich ist nicht zu vergessen, dass sich die Entwicklung jeder solchen Institution in dem Sinne vollziehen wird, dass mit der Zeit bedeutende Verbesserungen bezüglich der Ansprüche der Mitglieder sich ergeben werden. Wenn es daher für manches Mitglied bei den gegenwärtigen Zeiten läuft schmerzlich ist, die Beiträge für die Versicherung aufzubringen, und nur ein stark ausgeprägtes Bewusstsein der Solidarität und Familienfürsorge ihm über diese Schwierigkeiten hinweghelfen muss, so möge man nie vergessen, dass die Primarlehrerschaft, mit Ausnahme einer ganz kleinen Kategorie, die einzige Korporation von Gemeinde- und Staatsbeamten ist, welche sich im Besitz einer mit Rechten und Pflichten ausgestatteten Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung befindet, und dass sie von vielen Gemeinde- und Staatsbeamten des Kantons, welche schon lange eine solche Einrichtung gerne gesehen hätten, um diese Institution beneidet wird. Blicken wir daher mit Vertrauen in die Zukunft; hoffen wir, dass der Staat angesichts der Leistungen der Mitglieder nach Ablauf der fünfjährigen Bilanzperiode sich zu weiteren und reichlicheren Leistungen bereit finden und dadurch sein Interesse an der ökonomischen Sicherstellung seiner Lehrerschaft bekunden werde!“

Eines steht wohl schon heute ohne Zweifel fest: Sollen die Mitglieder der dritten Abteilung mit ihren finanziellen Leistungen an die Kasse wesentlich entlastet werden und dazu noch einige Verbesserungen kommen, so muss unbedingt der *Staat* zu grösseren Beitragsleistungen herangezogen werden. Denn vom Standpunkte der Sozialreform aus beurteilt, wird unser Institut nur dann wirklich im *sozialen* Sinne arbeiten und segensreich wirken können, wenn die Beiträge des Staates an daselbe grösser sind, als diejenigen der Mitglieder selbst. Heute ist ja das Verhältnis ein umgekehrtes: die Mitglieder der dritten Abteilung leisten mehr, indem sie 5 % entrichten, indessen der Staat nur mit 4 % aufmarschiert.

Nun kommt die grosse und schwierige Frage: *Wie soll der Staat Bern die nötigen Mittel zur Revision der Kasse in unserem Sinne beschaffen?* Hier hört man auf, das bekannte Sprüchlein anzuführen: die Frage stellen, heisst sie gleich beantworten. Bekanntlich haben wir eine Besoldungsbewegung eingeleitet, die mit ihren finanziellen Folgen den Staat wesentlich belasten würde, nicht etwa deshalb, weil dem einzelnen viel in Aussicht steht, sondern da viele bei einer Besoldungserhöhung durch den Staat in Betracht fallen. Auch für den gewiegten Finanzpolitiker ist es keine leichte Aufgabe, hier gangbare Wege zu zeigen. So unter der Hand kann man vernehmen, die projektierte ökonomische Besserstellung könne mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Staatsmitteln nicht realisiert werden; dazu seien neue Einnahmsquellen nötig, die auf direktem oder indirektem Wege zu beschaffen wären. Nötig sei vor allem ein anderes Steuergesetz, namentlich ein solches, das Vermögen und Erbschaft besser zur Besteuerung heranzieht.

Gewiss ist es nur zu begrüssen, wenn von verantwortlicher Stelle aus nach neuen und reichlich fliessenden Finanzquellen gegraben wird. Aber merkwürdig ist es doch, dass es der staatliche Haushalt nie erlaubt, wenn wir Volksschullehrer kommen. Gute und besorgte Verwaltungsmänner im Staate sind recht und am Platze; aber *Staatsmänner* braucht es auch, die mit weitblickendem Auge die moderne Volksschule als hervorragendes Kulturelement zu erblicken vermögen. Und solche wissen wir noch in unserer kantonalen Regierung, weshalb wir die Hoffnung auf eine Berücksichtigung der bescheidenen Wünsche und Forderungen des bernischen Volksschullehrerstandes nicht aufgeben können und wollen. Bis zu dem Zeitpunkte aber, da die kantonale Gesetzgebungsmaschine die gewünschte Besoldungsaufbesserung durch den Staat bringt, werden wir gut tun, die Gemeinden zu grösseren Leistungen zu veranlassen. Man darf uns glauben: Es ist ein Ammenmärchen, wenn immer wieder gesagt und behauptet wird, die Gemeinden seien an der Grenze ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit angelangt. Beispiele und Erfahrungen beweisen das Gegenteil.

Nachdem wir kurz ausgeführt haben, dass voraussichtlich zur Besoldungserhöhung die staatlichen Mittel vollständig in Anspruch genommen werden und somit die *kantonale* Hilfe für unser Versicherungsinstitut versagt, so muss als einziger bleibender Weg die Erhöhung der *Bundessubvention* betreten werden. Das stellt sich als durchaus notwendig heraus und sollte nicht allzu schwer erreichbar sein. Die prinzipiellen, namentlich verfassungsrechtlichen Fragen sind erledigt; der Bund hat die Mittel infolge erhöhter Zolleinnahmen und das kantonal geordnete Schulwesen überall Hilfe dringend nötig.

Es schien uns am Platze, bei der bevorstehenden Statutenrevision der bernischen Lehrerversicherungskasse auf den *Finanzpunkt*, als den wichtigsten, gebührend hinzuweisen. Denn erst mit vermehrten staatlichen Leistungen kann eine Revision der Statuten im Sinne einer finanziellen Entlastung der in der dritten Abteilung Versicherten vorgenommen und durchgeführt werden. Die Finanzfrage als gelöst vorausgesetzt, wird man gut tun, sich bei der Revision selbst auf Hauptsachen zu beschränken und sich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren.

An Hand der dreijährigen Erfahrungen weist der Direktor der bernischen Lehrerversicherungskasse, Herr Prof. Dr. J. H. Graf, auf folgende vier Hauptpunkte hin, die am meisten als revisionsbedürftig erscheinen:

1. Die Mitglieder traten am 1. Januar 1904 in die Kasse unter Anrechnung von null Dienstjahren, wiewohl viele schon mehr als 20 Jahre im Dienste der Schule gestanden haben. Man hat es vielfach als eine Ungerechtigkeit empfunden, dass die absolvierten Dienstjahre nicht ganz oder teilweise angerechnet werden konnten, und es muss die Frage studiert werden, in welchem proportionalen Verhältnis solchen Mitgliedern Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden können. Diese Frage zu entscheiden, ist nicht leicht, weil sich der Pensionsanspruch mit der Anrechnung von Dienstjahren wesentlich erhöht.

2. Es muss die Frage untersucht werden, ob nicht der Wert der Naturalleistungen in die beitragspflichtige und pensionsberechtigte Besoldung einbezogen werden soll. Dadurch erhöht sich wieder der Pensionsanspruch um einen namhaften Betrag.

3. Die Frage des Einwerfens der 6 Monatsbetreffnisse bei Besoldungserhöhungen (50 % jeder Besoldungserhöhung) als Deckungskapital für den erhöhten Pensionsanspruch muss eingehend geprüft und vielleicht eine andere Lösung dafür gesucht werden.

4. Die Frage der Abgangentschädigungen beim Verlassen des Schuldienstes ist ebenfalls einer neuen Regelung zu unterziehen.

Zu Ziffer 1. Von den vorstehenden vier Punkten ist derjenige unter Ziffer 1 in unsren Augen der weitaus wichtigste, bedeutendste, und es sollte demselben vor allen andern Vergünstigungen die Priorität gewahrt

werden. Wie viel von den vor 1904 gehaltenen Dienstjahren proportional oder prozentual in Anrechnung gebracht werden können, wird uns der kompetente Versicherungstechniker sagen, der mit den zur Verfügung stehenden Barmitteln unserer Kasse zu rechnen hat. Gewiss ist es hier leicht, Zahlen hinzusetzen, Forderungen und Wünsche aufzustellen, unendlich schwerer aber, all das Geforderte zweckentsprechend zu realisieren. Immerhin tun wir gut, die *Anrechnung einer gewissen Zahl von Dienstjahren einheitlich auf der ganzen Linie zu fordern*, ohne dass damit eine Mehrbelastung der Versicherten erfolgen muss.

Zu Ziffer 2. Auch dieser Punkt hat sich durch die Praxis als revisionsbedürftig erwiesen. In § 27, zweiter Abschnitt, heisst es: „Sind in der Barbesoldung Entschädigungen für mangelnde Naturalleistungen inbegriffen, so sollen diese Entschädigungen bei Berechnung der Pension und der Prämie nicht berücksichtigt werden.“ Nun kennen wir viele Lehrkräfte, namentlich auf dem Lande, die die Pensionsberechtigung so hoch stellen möchten, als dies ihre tatsächlichen Besoldungsverhältnisse erlauben, wodurch nicht nur die Beitragspflicht, sondern auch der Pensionsanspruch um einen namhaften Betrag erhöht wird. Diese Erhöhung kann aber nur mit Einbezug der *Naturalleistungen* erfolgen, d. h. zu versichern ist die *effektive Lehrerbesoldung*, bestehend aus Gemeindebesoldung, Staatszulage und Naturalleistungen.

Zu Ziffer 3. Wohl keine Bestimmung unserer Statuten gibt so viel zu reden und zu schreiben, wie die Frage des *Einwerfens der 6 Monatsbetrifffnisse* (50 % jeder Besoldungserhöhung) als Deckungskapital für den erhöhten Pensionsanspruch. Von kompetenten Aufsichtsorganen, so von Prof. Dr. Moser als Vertreter des Staates und andern Berufsmathematikern ist darauf hingewiesen worden, dass diese 6 Monatsbetrifffnisse bei jeder Besoldungserhöhung vom versicherungstechnischen Standpunkt aus verlangt werden müssen. Diese viel umstrittenen 6 Monatsbetrifffnisse stellen nichts anderes dar als nachzuzahlende Jahresprämiengelder; denn mit einer Besoldungserhöhung steigt auch die beitragspflichtige und pensionsberechtigte Besoldung. Dies hat weiter zur Folge, dass das Deckungskapital für den erhöhten Pensionsanspruch in der Versicherungskasse entsprechend ergänzt werden muss, indem für das erhöhte Risiko noch keine Prämienelder einbezahlt wurden. Dies wird für alle einleuchtend sein. Dagegen muss gesagt werden, dass sich der Staat einer moralischen Pflicht entzieht, wenn er bei diesen Einzahlungen seinen prozentualen Beitrag im Staatsäckel behält und den ökonomisch gedrückten Volksschullehrer allein tüchtig schwitzen lässt. Diese Frage muss einlässlich geprüft werden; denn sie hat mehr als alle andern zu einer scharfen Kritik der gegenwärtig zu Recht bestehenden Statuten unserer Lehrerversicherungskasse herausgefordert.

Zu Ziffer 4. Die Frage der *Abgangsentschädigungen* beim Verlassen des Schuldienstes ist in § 40 wie folgt geregelt: „Tritt ein männliches Mitglied aus dem kantonalen Primarlehrerstande und damit zugleich aus der Kasse aus, so erhält es eine Abgangsentschädigung von 60 % seiner Einlagen ohne Zins. Dieselbe beträgt für Lehrerinnen 80 % ohne Zins.“ Wir halten dafür, die Abgangsentschädigung sollte für alle austretenden Mitglieder 80 % der einbezahlten Prämien ohne Zins betragen. Wir können den Unterschied mit 20 % bei der Abgangsentschädigung nicht recht verstehen, dies um so mehr nicht, da der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes 5 % beträgt, derjenige eines weiblichen Mitgliedes dagegen nur 3 % der Barbesoldung. Wenn eine Lehrerin infolge Verheiratung aus dem Lehrerstande tritt und damit zugleich aus der Kasse, so wird sie, wir geben das gerne zu, 80 % der einbezahlten Prämiengelder im neu gegründeten Haushalt gut brauchen können. Aber nicht minder wird dies zutreffen für den jungen Lehrer, der sich für das Weiterstudium entschlossen hat. Auf alle Fälle wird unser Antrag die Kasse nicht besonders belasten.

Dies unsere Meinung zu den Punkten, die der Direktion der bernischen Lehrerversicherungskasse am meisten revisionsbedürftig erscheinen.

Die bisherigen Debatten in den Bezirksversammlungen haben jedoch noch weitere Wünsche und Anträge zutage gefördert.

So wünscht man, dass das *Obligatorium* auf der ganzen Linie streng durchgeführt und für einzelne Gruppen *nicht fakultativ* erklärt werde. Man befürchtet, dass aus jenen Gruppen nur diejenigen Glieder der Kasse beitreten, die ein erhöhtes Interesse an der Versicherung haben, also sogenannte schwere Risiken bilden. Ich glaube, man sieht hier etwas zu schwarz. Zudem werden nicht viele Mitglieder aus solchen Gruppen der Versicherung beitreten. Tun sie es, so ist der Hauptgrund der, dass den Hinterlassenen eine Witwen- und Waisenpension zukommen soll. Im übrigen bekommen Seminarlehrer und Schulinspektoren — denn um diese handelt es sich hier hauptsächlich — den Ruhegehalt nach den Bestimmungen, wie sie bei Sekundar- und Mittellehrern Anwendung finden, also einen persönlichen Ruhegehalt, aber ohne jegliche Witwen- und Waisenpension nach dem Ableben des Mannes. Wir kennen einen Fall, wo der Frau eines dahingeschiedenen, verdienstvollen Seminarlehrers eine Witwenpension sehr zustatten gekommen wäre. Vielleicht wird es ja in absehbarer Zeit möglich, dass für diese Kategorien eine eigene Alters-, Witwen- und Waisenversicherung mit namhafter staatlicher Hilfe eingerichtet werden kann. Und wir handeln menschenfreundlich, wenn wir solche Elemente bis zu jenem Zeitpunkte dulden. Zudem zahlen sie ja ihre gesetzlichen Beiträge wie wir, und nichts ist für uns widerlicher als der banale Satz: „In Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf.“

Dagegen wird nicht viel einzuwenden sein, wenn *nachträglich* in den bernischen Primarschuldienst Eintretende eine entsprechende *Nachzahlung* zu leisten haben.

Nicht viel versprechen wir uns von der Bestimmung, dass ein *weiterer fakultativer Ankauf von Dienstjahren ausgeschlossen bleiben soll*. Diejenigen Mitglieder, denen es möglich war, sich durch versicherungstechnisch festgesetzte Nachzahlungen einen höhern Prozentsatz als 30 % zu sichern, haben dies wohl getan. Und für die allfälligen, wenigen Reflektanten sollte auch hier die Rechtsgleichheit gewahrt bleiben, dies um so mehr, da ja mit dem Weiterbestand der Kasse die Frage des Ankaufs von Dienstjahren von selbst dahinfallen wird.

Die Bestimmung, dass die *Unterstützung der Waisen* bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr zu dauern hat, ist sehr zu begrüssen. Um diese Zeit befinden sich die Kinder in der Lehre, und da kann ein Scherlein aus der Waisenkasse nur gute Dienste leisten.

Forderungen, wie: der Staat gewährt dem Lehrer im Falle der Invalidität und des Alters entsprechend den Dienstjahren einen Ruhegehalt von 35—70 % der zuletzt bezogenen Besoldung, und

nach 30 Dienstjahren ist der Lehrer *ohne ärztliches Zeugnis* zum Rücktritt berechtigt, scheinen nach kompetentem Urteil für die ökonomischen Verhältnisse unserer Kasse zu hoch gespannt zu sein. Wir halten auch dafür, den Revisionswagen sollte man, um ihn glücklich ans Ziel zu bringen, nicht allzu sehr belasten.

Das hindert aber nicht, die *Richtigkeit der Prämiensätze für beide Geschlechter* getrennt nachzuprüfen und dieselben den Risiken entsprechend festzusetzen.

Verschiedene Anträge zielen auch auf eine *demokratischere* Verwaltung ab. Eint und anders mag richtig sein. Dagegen geht man zu weit, wenn unser Versicherungsinstitut mit der beruflichen Organisation des Lehrervereins in Parallelē gezogen wird, namentlich was Entschädigungen und Honorare anbetrifft. Diese bewegen sich in bescheidenen Rahmen für Abfassung von Gesuchen, Verrichtung von Kommissionen, Besuche von Delegiertenversammlungen usw. Dies betrifft nicht etwa nur die Bezirksvorsteher, sondern auch die Verwaltungskommission, die Direktion, das Bureaupersonal, die Prüfungskommission usw. Der Schreibende ist schon heute bereit, seinen „lukrativen“ Posten als Bezirksvorsteher zu verlassen, um einem andern Kollegen Gelegenheit zu geben, sich auf demselben zum „immensen Krösus“ auswachsen zu lassen. Doch Spass beiseite! Bei der Revision beschränke man sich auf Hauptsachen, verliere sich nicht in Kleinigkeiten, und vor allem aus wollen wir uns vor der Öffentlichkeit nicht lächerlich machen, nicht kleinlich zeigen, also nicht „schulmeisterlich“ sein im anrüchigen Sinne des Wortes. Diese Frage mit

der Besoldungsbewegung richtig zu lösen, um damit unsern Stand eine Stufe höher zu heben in der Gesellschaft, erfordert von uns Takt, diplomatisches Geschick, soziales und politisches Pflichtgefühl. Zeigen wir einmal, dass ein jeder von uns nicht nur ein tüchtiger Schulmeister, sondern auch ein gewandter Politiker und geschickter Diplomat sein kann. Darum Mut und Zuversicht, indem wir mit den Worten des Direktors der bernischen Lehrerversicherungskasse schliessen:

„Eine jede solche Revision hat bei ähnlichen Instituten immer damit geendet, dass eine Besserstellung der Mitglieder für die Zukunft erfolgt ist, und es ist nicht zu zweifeln, dass mit Hülfe des Staates dies auch für die Mitglieder der bernischen Lehrerversicherungskasse der Fall sein wird. Die beste Grundlage hiefür liegt in der Einigkeit und Solidarität der Mitglieder, Eigenschaften, welche bis anhin in hervorragender Weise die Richtschnur alles Handelns der bernischen Primarlehrerschaft gebildet haben. Wir zweifeln nicht daran, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird, und sind überzeugt, dass die Revision der Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse in diesem Sinn und Geist unternommen für die finanzielle Lage und ökonomische Sicherstellung des ganzen Standes der bernischen Primarlehrerschaft ein segensreiches und befriedigendes Resultat haben wird.“

Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen. Bereits haben die Rekrutenprüfungen auch in unserem Kanton begonnen. Am 18. Juli fanden sie in Fraubrunnen statt, am 19. und 20. in Münchenbuchsee. Am 22. kam Wohlen an die Reihe, vom 23. bis 26. Thun, am 27. Oberdiessbach. Nächste Woche kommt am 29. Laupen dran, am 30. und 31. Köniz, am 1. August Belp, am 2. und 3. Aarberg. Ins folgt am 5. August, Nidau am 6., Bern vom 7. bis 15. August. Möge die Zeit unmittelbar vor den Prüfungen noch recht tüchtig ausgenützt werden zur Wiederholung. Dass Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich der junge Mann nicht schon in der Schule angeeignet hat, in den wenigen Stunden nicht eingedrillt werden können, ist ja klar; aber viel ist schon getan, wenn auch nur die Hauptsachen von dem einst durchgearbeiteten Unterrichtsstoff durchgangen werden können. An der Lehrerschaft ist es in erster Linie, den Anstoss zu geben zu kurzen Wiederholungskursen; die Behörden werden ihre Unterstützung nicht versagen, und erfahrungsgemäss ist auch die Jungmannschaft gerade in den letzten Tagen vor der Prüfung am willigsten, das Wichtigste von dem in der Schule Gelernten aufzufrischen. Der Lehrer darf sich die Mühe nicht verdrissen lassen, den jungen Leuten dabei an die Hand zu gehen.

Ehre, wem Ehre gebührt. Auf das mir in letzter Nummer des Schulblattes wohl nur zu reichlich gespendete Lob muss ich nachträglich — da ich dies in meinem Referate zu sagen vergass — mitteilen, dass mir bei Anfertigung verschiedener Tabellen mein Freund und Kollege F. Ramseyer in Urtenen in

sehr willkommener Weise behilflich war und dass mir ferner eine Anzahl Bilder und Gegenstände von den alten Kameraden E. Ramseyer und Alb. Äbersold in Bern zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem Dank an diese drei möchte ich aber auch noch denjenigen an Herrn Dr. Heierli in Zürich, Herrn E. Bächler in St. Gallen, Herrn Dr. Naeff in Lausanne, Herrn Dr. V. Gros in Neuenstadt und Herrn alt Bundesrat Lachenal in Genf, sowie an Herrn Buchhändler Hans Körber in Bern verbinden, die mir durch teilweise unentgeltliche Überlassung von Text- und Bildermaterial und durch Ermöglichung möglichst billiger Beschaffung von solchem grosse Dienste erwiesen haben, nicht zu vergessen die Freunde, die mir als stud. phil. und sem. behilflich waren, das schätzenswerte Material zu sammeln. Es ist, abgesehen von dem intellektuellen Gewinn, schon an und für sich ein erhebendes Gefühl, so vieler Freundlichkeit, Zuvorkommenheit und Generosität oben wie unten zu begegnen und teilhaftig zu werden.

Dreier, Mattstetten.

Replik auf „Kollegialität“. Möge es einem Kollegen, der zwar nicht zur Sektion Nidau gehört, die Verhältnisse in Madretsch aber nichtsdestoweniger genau kennt, weil er sie täglich aus der Nähe beobachten kann, vergönnt sein, den letzthin erschienenen Artikel „Kollegialität“ etwas näher zu beleuchten.

Es sei hier aber zum vornherein bemerkt, dass nur Tatsachen festgestellt werden sollen, also jede subjektive Färbung vornherein wegfällt, da Artikelschreiber beide Lehrer in M. persönlich gar nicht kennt.

Wir wissen zur Genüge, dass die Wirtschaftspolitik in M. schon recht schöne Früchte gezeitigt hat, und nur dieser haben es die beiden Lehrer zu verdanken, dass sie gewählt worden sind, obgleich genügend Bewerber mit bernischen Patenten angemeldet waren. Wie betont wurde, trat der eine sofort in den bernischen Lehrerverein; warum? Die Darlehenskasse gibt Auskunft. Nicht dass wir ihm daraus einen Vorwurf machen wollten, Gott bewahre! Es sollen ja nur die Beweggründe beleuchtet werden.

Der andere Lehrer blieb bis diesen Frühling dem bernischen Lehrerverein ferne. Wes Geistes Kind er ist, geht schon daraus hervor, dass er in seiner alten Stellung demissioniert, bevor er an einem andern Orte gewählt ist. Die Stelle wird ausgeschrieben. Es melden sich verschiedene bernische Lehrer, ziehen aber nach Kenntnis des Sachverhaltes ihre Anmeldung wieder zurück. Der betreffende Lehrer wird aber nur provisorisch gewählt.

Was macht nun der Schlaumeier? Schnell in den bernischen Lehrerverein eintreten, damit ihm dieser die brennenden Kastanien aus dem Feuer hole. Das nennen wir aber den Verein missbrauchen! Die Sektion Nidau hat da ganz richtig gehandelt, indem sie betonte, betreffender Lehrer solle zuerst seine Angelegenheit in Madretsch in Ordnung bringen, dann könne er erst in den Verein aufgenommen werden. Wenn einer zu faul oder nachlässig ist, dem Verein während guten Jahren anzugehören, so hole er seine Kastanien selbst aus dem Feuer! Das nennen wir nicht nur ein blosses Versäumnis, wie es betreffender Lehrer uns aufzuschwätzen glaubt, sondern das nennen wir Berechnung.

— er.

28. Promotion. (Einges.) Nur zufällig habe ich vernommen, dass unser Freund Friedrich Beisegger, vormals Lehrer in Tännlenen bei Rüschi, gestorben ist. Da im „Berner Schulblatt“ nie eine Notiz über sein Ableben gekommen ist, glaubte ich, dies den Klassengenossen der 28. Promotion mitteilen zu sollen. Auf meine Anfrage hin bei der Unterrichtsdirektion vernehme ich, dass er am 7. Februar dieses Jahres gestorben ist, dass er aber schon Ende

des Sommersemesters 1906 von seiner Stelle zurückgetreten sei und seit dem 1. November gleichen Jahres ein Leibgeding bezogen hat. Über die Todesursache und seine weiteren Verhältnisse konnte mir keine Mitteilung gemacht werden. An unsren Klassenzusammenkünften hat er seit langer Zeit nicht mehr teilgenommen; das letzte Mal, wo wir ihn gesehen haben, war es, wenn ich nicht irre, in Münsingen im Jahr 1875. Er ruhe in Frieden! A.

Über die kleine Scheidegg. Lehrern und Schulklassen, die über die kleine Scheidegg reisen, kann das alkoholfreie Hotel Zentral in Wengen (Besitzer U. Gertsch) warm empfohlen werden. Die Oberklasse der Sekundarschule Münsingen hat hier zu ausserordentlich billigen Preisen logiert und gegessen und war in jeder Beziehung vortrefflich aufgehoben. Ja, sie hatte es geradezu der billigen Offerte des Herrn Gertsch zu verdanken, dass die Reise überhaupt möglich wurde. So beliefen sich die Reisekosten ($1\frac{1}{2}$ Tag) auf bloss 6 Fr. per Kind. E. Tr.

Schülerreisen. (Korr.) Unterzeichnete möchten den Besuchern von Biel und Umgebung (Taubenloch) das Kurhaus zu den drei Tannen in Leubringen bestens empfehlen, indem dort den Schulen ein währschaftes Mittagessen zum Preis von 1 Fr. serviert wird. Vorzügliche Bedienung.

Holzer, Lehrer, Signau.
A. Fischer, Wolfisberg.

† **Jakob Schneeberger.** In Basel, wo er in der Familie seines Sohnes seinen Lebensabend zubrachte, ist Herr Jakob Schneeberger, bis 1895 Lehrer in Riedtwil, gestorben. Er ist 45 Jahre hindurch im bernischen Schuldienst gestanden und hat auch das Amt eines Armeninspektors bekleidet.

Mülchi. Die Einwohnergemeinde Mülchi hat beschlossen, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen und die Besoldung der beiden Lehrkräfte um je 100 Fr. zu erhöhen.

Pruntrut. Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung hat beschlossen, den Primarlehrern die Gemeindebesoldung gleichmässig auf Fr. 2000 zu erhöhen. Dieselbe betrug bis anhin (exklusive Staatsbeitrag) Fr. 1800 bis 1850. Den Lehrerinnen wurde eine Erhöhung von je Fr. 100 zugesprochen. Der Beschluss tritt auf 1. Januar künftig in Kraft. Jedoch wurde der gesamten Primarlehrerschaft für das laufende Jahr eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar Fr. 100 für die Verheirateten und Fr. 50 für die Unverheirateten. Ebenso wurde dem Lehrpersonal der Sekundarschule eine Besoldungserhöhung von Fr. 300, wovon der Staat die Hälfte übernimmt, zugesprochen, mit Rückwirkung auf 1. April dieses Jahres.

Steffisburg. Nach 23 Jahren Schuldienst, zuerst im Oberaargau, zumeist aber in Steffisburg, tritt Frau Marie Minder-Aeschbacher auf nächsten Herbst von ihrer Lehrstelle an der hiesigen Elementarschule zurück. Die Schule verliert in ihr eine treue, vorzügliche Lehrerin.

* * *

Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in Solothurn. Gegen 200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus allen Gauen unseres Vaterlandes waren laut „Tägl. Anz.“ dem Rufe des rührigen Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Auer in Schwanden, gefolgt, um in ernsten Beratungen das Wohl der Schwachen im Geiste fördern zu helfen. Herr Auer freute sich zunächst des steten Wachs-

tums der Zahl der Anstalten und Spezialklassen für Schwachbefähigte, zugleich die Mahnung damit verbindend, die Hand nicht etwa zu früh vom Pfluge zu lassen und eingedenk des Wortes von Pfarrer Ritter zu bleiben, das er an der Konferenz in Aarau im Jahre 1899 uns zurief: Die Schwachsinnigen-Frage darf nicht mehr zur Ruhe kommen, bis das letzte schwachsinnige Kind in unserm Vaterlande die gebührende Schulung, der letzte Idiot seine Heimstätte gefunden hat, wo seine Fähigkeiten geweckt und ausgebildet werden und sein armes Leben für sich und andere noch einigermassen nutzbringend gemacht werden kann.

Vor zehn Jahren betrug die Zahl der Anstalten 13 mit 411 Zöglingen, heute sind es 29 Anstalten mit 1172 Zöglingen. Ebenso erfreulich ist die stete Zunahme der Hilfsschulklassen; die Schweiz besitzt in 29 Gemeinden 67 Klassen mit 1415 Schülern, die von 18 männlichen und 49 weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden. Hiezu kommen die sogen. „Nachhilfeklassen“ des Kantons St. Gallen und beider Appenzell, in welchen den schwachen Kindern der normalschulen besonderer Unterricht erteilt wird. 621 Schüler erhielten auf diese Weise Nachhilfe. Basel geniesst die Ehre, die erste Förderklasse nach dem System Dr. Sickinger in Mannheim errichtet zu haben, und, wie der dortige Schulinspektor sich äusserte, mit sehr günstigem Erfolg. Zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten soll im Jahre 1908 in Basel ein dritter Kurs abgehalten werden. Nach diesen, über den gegenwärtigen Stand der Schwachsinnigenfürsorge orientierenden Worten erhielt Herr Nüesch, Schulvorsteher in St. Gallen, ein Referat über den Rechenunterricht. Gar viele Schwachsinnige wiesen keinen Zahlensinn auf. Die schwache Begabung kann nicht gebessert werden, wohl aber die Methode. Er empfiehlt an Stelle der allgemein üblichen Anschauungsmethode die „Zählmethode“.

Ein Bericht über die Fürsorge für Schüler, die aus der Spezialklasse ins Leben hinaustreten, klagt über den Mangel an geeigneten Meistern oder Werkstattenvorstehern, welche geneigt wären, schwächere Schüler aufzunehmen. Infolgedessen werden Arbeitsanstalten für Ausgetretene, ferner Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen als sehr erstrebenswert bezeichnet. — Noch folgten einige geschäftliche Mitteilungen, darunter die erfreuliche Nachricht, dass der ausserordentliche Beitrag des Bundes an die Konferenz im bisherigen Betrage von Fr. 800 in einen ordentlichen von Fr. 1000 umgewandelt worden sei.

Schulsparkassen. Das eidg. Postdepartement hat die Provision von 1 Proz., welche die Postverwaltungen bis jetzt für den Austausch der auf Sparkarten aufgeklebten Frankomarken gegen Bargeld bezogen auf $\frac{1}{2}$ Proz. ermässigt.

Luzern. Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz hat kürzlich beschlossen, es sei an den Grossen Rat das Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage von mindestens Fr. 200 für das Jahr 1907 und die folgenden Jahre bis zum Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes zu stellen.

Cours de Chant. Un cours normal pour la démonstration et l'étude de la méthode Jaques Dalcroze (développement de l'instinct rythmique, du sens auditif et du sentiment tonal) aura lieu du 1^{er} au 15 août prochain, à Genève. Prix du cours 60 frs.

England. Aus London berichten die Zeitungen, dass 200 Schullehrer des Westend-Viertels ihre Demission eingereicht haben, weil man sich an amtlicher Stelle geweigert hat, eine Abordnung ihres Verbandes zu empfangen.

Briefkasten.

Verschiedene Einsendungen sind für diese Nummer zu spät eingegangen.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule :						
Neuenegg	IX	Mittelklasse	ca. 50	800	2	15. August
Melchnau	VII	erw. Obersch. I	” 30	1450	3	10. ”
”	”	” II	” 30	1450	3	10. ”
”	”	Dorfoberschule	35—40	950	7	10. ”
Schlosswil	IV	Unterklassen	ca. 50	600	2	10. ”
Wachseldorn	III	Oberschule	40—45	700	2	15. ”
Burgistein	”	”	ca. 45	700	2	15. ”
Unterlangenegg	”	”	60—70	850	2	15. ”
Krauchthal	VI	Mittelklasse	ca. 50	750	3	15. ”
Oberburg	”	obere Mittelkl.	” 50	800	3	15. ”
Affoltern i. E.	”	Oberklasse	65—70	800	3	10. ”
”	”	obere Mittelkl.	ca. 65	750	3	10. ”
Bern, Länggasse	V	Klasse VIII f	—	1680	2 **	10. ”
Walperswil	VIII	Mittelklasse	50	700	1 4 ev. 5	15. ”
Brügg	”	obere Mittelkl.	40—50	800	4	10. ”
Faulensee	II	Oberklasse	50	1000	2	10. ”

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Stellenausschreibung.

Langnau. Mädchensekundarschule.

Die Stelle einer **Lehrerin** an Klasse V und für Singen an den übrigen Klassen wird wegen Demission zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Gegenwärtige Stundenzahl 26. Anfangsbesoldung Fr. 2400 per Jahr. Alterszulagen nach 5, 10 und 15 Dienstjahren. Amtsantritt 21. Oktober 1907. — Anmeldung bis 15. August nächsthin beim Vizepräsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Regierungsstatthalter **Probst** in Langnau.

La Cuisine populaire, Neuchâtel.

Die Volksküche Neuenburg

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen nebst einem weitern Publikum für gewissenhafte Bedienung bei ihren Ausflügen und Zusammenkünften.

Grosse Räume. — Gute Küche — Billige Preise. — Nähre Auskunft erteilt

Der Inhaber: Fritz Hurni.

Leubringen ob Biel.

Eigene Drahtseilbahn. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den drei Tannen.

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen und Schulen besucht.

Adelboden

Hotel - Pension Viktoria

Lohnendster Ausflugsort für Vereine und Schulen. — Ausgangspunkt für grössere und kleinere Bergtouren (Hahnenmoos). — Schattiger Garten. — Gute Küche reelle Getränke, mässige Preise.

Bestens empfiehlt sich

E. Brechtbühl-Stoller
(neuer Besitzer).

Schulausflüge Neuchâtel.

Hotel-Restaurant Beau-Séjour, gegenüber dem engl. Garten, empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft aufs beste. — Grosse Lokale. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Telephon.
(H 4134 N)

James Sandoz-Sutter.

Berner Oberland **Thun** Vereinigte Hotels
Schweizerhof und Goldener Löwen
beim Bahnhof

Bürgerliche Hotels mit 60 Betten. — Grosse Gesellschaftsräume für ca. 300 Personen. — Schülern, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen.

Wwe. L. Müller-Studer.

Auf nach Sigriswil!

Im Hotel Bären

finden Gesellschaften,
Vereine und Schulen

anlässlich ihrer Ferienreisen freundliche Aufnahme nebst guter Verpflegung. — Grosser, schattiger Garten mit wundervoller Aussicht auf See und Alpen. — Mässige Preise. — Ausflüge: Sigriswiler Rothorn, Justistal, das Schafloch, eine 300 m lange Eishöhle, usw. — Pension von Fr. 5.— an.

Bestens empfiehlt sich

*J. Thænen-Zwahlen,
früher Kurhaus Spiez.*

„Ochsen“, Spiez.

Geeignetes Restaurant für Schulen und Gesellschaften. Grossen Bestellungen kann jederzeit schnellstens entsprochen werden. Metzgerei im Hause. Grosses Zimmer. Aussichtsreiche Terrasse mit Platz für 200 Personen. Mitten im Dorf. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

E. Stegmann.

TELEPHON

* Solothurn *

TELEPHON

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine usw. Grosses, neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle offene und Flaschenweine.

Einfache Mittagessen.

Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Weber-Meister.

Bei Schülerreisen empfiehlt die
Kaffeehalle Strub-Kodel, BERN
80 Gerechtigkeitsgasse 80

Kaffee, Strübli, Küchli, Mittagessen.

Mässige Preise. — Avis durch Postkarte erwünscht.

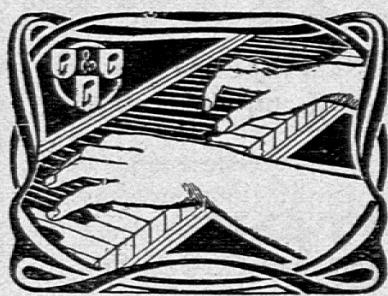
FRUTIGEN

Hotel-Pension Restaurant Terminus

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen.

G. Thænen, Besitzer.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines
Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Frutigen

(Berner Oberland)

Arrangements. (H 2748 Y)

Bahnhof-Hotel u. Restaurant

Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. — Geräumige Lokalitäten. Grosse Glasveranda. Eigene Wagen. Billige Besitzer: **Fr. Hodler-Egger.**

Höhenkurorte

Magglingen und Leubringen

(900 m)

Station Biel der S. B. B.

(700 m)

Taubenlochschlucht. Für Vereine und Schulen grosse Lokalitäten.

Drahtseilbahn Biel-Magglingen. Bergfahrt 20 Cts., Talfahrt 10 Cts., retour 25 Cts.

Drahtseilbahn Biel-Leubringen. Bergfahrt 10 Cts., Talfahrt 10 Cts. (Bl. 883 Y)

Hotel Simplon, Frutigen

(vormals Krone)

(Berner Oberland)

5 Minuten vom Bahnhof. — An der Strasse Frutigen - Blausee - Kandersteg.

Passantenhotel. — Geräumiger, neuer Saal mit Theaterbühne, 300 Personen fassend.

Asphalt-Kegelbahn.

Für Vereine, Gesellschaften und Schulen besonders gut gelegen und eingerichtet.

Bekannt gute Küche. — Reelle Getränke. — Bier vom Fass. — Mässige Preise.

Es empfiehlt sich dem tit. reisenden Publikum bestens

Telephon.

Der Besitzer: G. Bircher-Wandfluh.

Kaffeewirtschaft Grünenboden

auf halber Höhe des Gurtens, empfiehlt sich den Schulen für allerhand Erfrischungen und billige Mittagessen. — Telephon 2473.

Freundlichst ladet ein

A. Dürig-Keller.

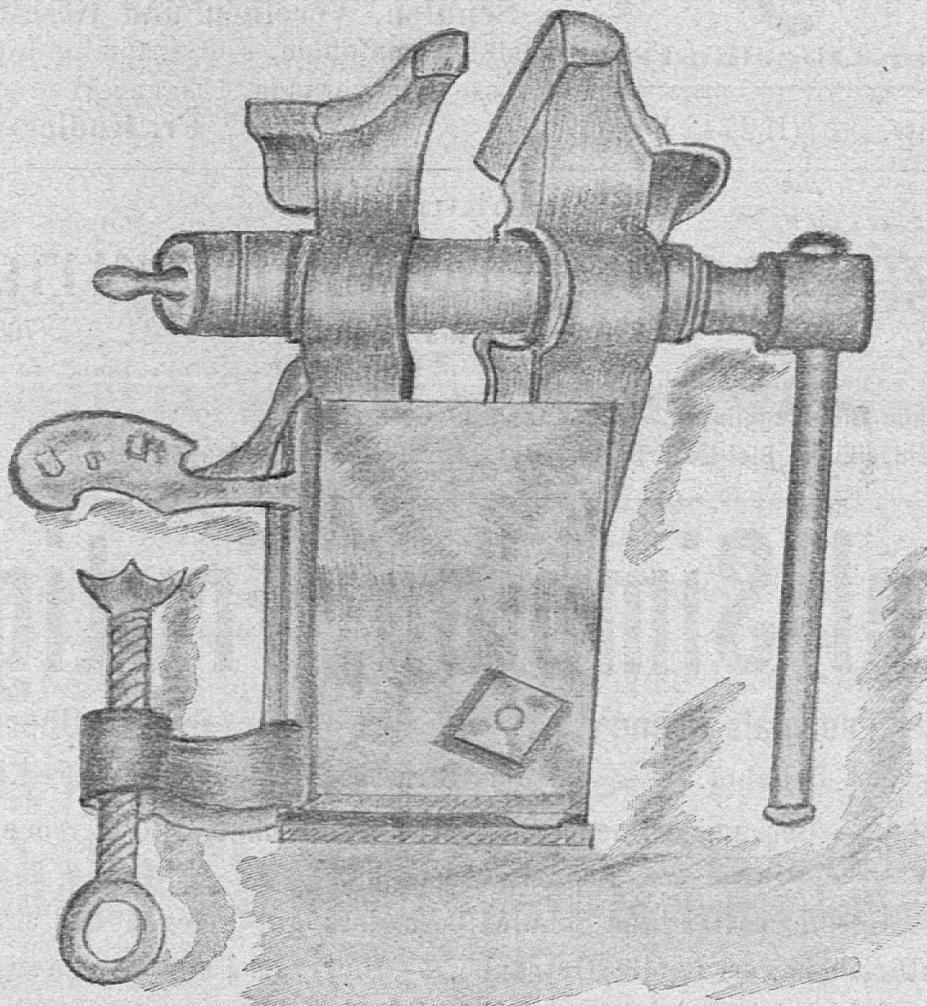
Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Wir machen die tit. Lehrerschaft aufmerksam auf das in der letzten Nummer des „Berner Schulbatt“ **so eingehend und günstig besprochene** Büchlein:

Fritz Oppliger, Das Zeichnen an unserer Volksschule

48 Seiten 8° mit 16 Tafeln Abbildungen von Schülerzeichnungen.

Preis Fr. 1.50.



Schülerzeichnung aus Fritz Oppelgers: „Zeichnen an unserer Volksschule.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlag
Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern.